

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VOM 16. JUNI 2025

Ort: Hybride Durchführung, elektronisch gemäss Artikel 13a der Statuten und physisch in den Räumlichkeiten der Gesellschaft, Poststrasse 24, CH-6300 Zug (1.OG)
Beginn: 11.00 Uhr

I. TAGESORDNUNG

A. ALLGEMEINE TAGESORDNUNGSPUNKTE DER GENERALVERSAMMLUNG

1. **Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle.**
Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung von Jahresbericht und Jahresrechnung.
2. **Verwendung des Bilanzergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt, das negative Bilanzergebnis des letzten Geschäftsjahres, bestehend aus einem konsolidierten Jahresverlust von CHF 878'669 und einem Jahresgewinn im Einzelabschluss von CHF 26'656, auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, ihm und der Geschäftsleitung sei für die Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr die volle Entlastung zu erteilen.
4. **Wahlen**
 - 4.1 **Wahl des Verwaltungsrates**
 - 4.1.1 **Wahl von Herrn Johannes (John) Engelsma**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Johannes (John) Engelsma als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.1.2 **Wahl von Herrn John Wirt**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn John Wirt als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.1.3 **Wahl von Herrn James Moran**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn James Moran als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.2 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Johannes (John) Engelsma als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.3 **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Balmer-Etienne AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von RA Diego Benz, Kaiser Odermatt & Partner, Baarerstrasse 12, CH-6300 Zug, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.5 **Wahl des Vergütungsausschusses**
 - 4.5.1 **Der Verwaltungsrat beantragt** die Wahl von Herrn Johannes (John) Engelsma als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.5.2 **Der Verwaltungsrat beantragt** die Wahl von Herrn John Wirt als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
 - 4.5.3 **Der Verwaltungsrat beantragt** die Wahl von Herrn James Moran als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.
5. **Vergütungen**
 - 5.1 **Abstimmung über den Vergütungsbericht**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2024 stellt das Vergütungssystem und die Vergütungen dar, die 2024 an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung geleistet wurden. Der Verwaltungsrat legt den Aktionären den Vergütungsbericht gemäss schweizerischem Obligationenrecht sowie des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation und dem aktualisierten „Swiss Code of Best Practice“ der economie-suisse, des Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft, zur Konsultativabstimmung vor. Die Vergütungsgrundsätze sind in den Statuten der tmc Content Group AG (Artikel 18^{bis}, Artikel 18^{ter} und Artikel 18^{quater}) geregelt.

5.2 **Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 300'000.00 für die Vergütungen des gesamten Verwaltungsrates für die Genehmigungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Gemäss Art. 18 quater der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich auf Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Genehmigungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 **Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 200'000.00 für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr.

Erläuterung:

Gestützt auf Art. 18 quater der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich auf Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Der beantragte Gesamtbetrag beinhaltet sämtliche Komponenten der festen und erfolgsabhängigen Vergütung sowie die entsprechenden Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Geschäftsleitung.

B. SPEZIELLE TAGESORDNUNGSPUNKTE DIESER GENERALVERSAMMLUNG

6. **Firmaänderung durch Änderung von Art. 1 der Statuten**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Gesellschaft ein Rebranding zu verschaffen und den Firmennamen von tmc Content Group AG in **VIDINEXT AG** zu ändern.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Annahme der nachfolgenden Änderung von Artikel 1 der Gesellschaftsstatuten wie folgt:

Art. 1

Unter der Firma

**VIDINEXT AG
VIDINEXT SA
VIDINEXT Ltd**

besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug.

7. **Statutenänderung von Art. 3 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion sowie Währungswechsel von CHF zu EUR**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion sowie einen Währungswechsel von Schweizer Franken zu Euro, rückwirkend auf den 1. Januar 2025. Die Nennwertreduktion findet im Zusammenhang mit dem Währungswechsel statt. Die Nennwertreduktion bezweckt einerseits die Angleichung des Börsenwerts der Aktien zum Nennwert und andererseits die Deckung der bis dato aufgelaufenen Verluste. Ein allfälliger Überschuss wird den Reserven zugewiesen. Zurzeit ist wegen der grossen Diskrepanz zwischen Nominal- und Börsenwert der Aktien eine Kapitalerhöhung faktisch nicht möglich. Neu soll der Nennwert pro Aktie deshalb statt bisher CHF 1.00 noch EUR 0.20 betragen, was das nominale Aktienkapital von zurzeit CHF 41'000'000.00 auf neu EUR 8'200'000.00 reduziert. Die Anzahl der Aktien (41'000'000) bleibt hingegen gleich.

Nachdem der grossmehrheitliche Anteil des Geschäfts der Gesellschaft im Euro-Raum stattfindet und ein Gros der Kunden und Lieferanten im Euro-Raum sitzen, **beantragt der Verwaltungsrat** zudem, die Währung des Aktienkapitals rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Euro (EUR) zu ändern und die Buchhaltung ab dann in dieser Währung zu führen und auch die Rechnungslegung in dieser Währung vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Annahme der nachfolgenden Änderung von Artikel 3 Absatz 1 der Gesellschaftsstatuten wie folgt:

Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt EUR 8'200'000.00 (Euro acht Millionen zweihundert Tausend) und ist eingeteilt in 41'000'000 Namenaktien im Nennwert von je EUR 0.20, vollständig liberiert.

[...]

8. **Änderungen zum Kapitalband in Artikel 4 der Statuten**

Nach einer Kapitaländerung fallen von Gesetzes wegen die Bestimmungen zum Kapitalband dahin. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Einführung eines neuen Kapitalbandes zu beantragen.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Annahme der nachfolgenden Änderungen von Artikel 4 der Gesellschaftsstatuten wie folgt:

Art. 4

Kapitalband

Der Verwaltungsrat ist in einem Zeitraum bis zum 16. Juni 2030 ermächtigt, (a) das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens EUR 3'220'000.00 (Euro drei Millionen zweihundertzwanzig Tausend) auf EUR 11'420'000.00 (Euro elf Millionen achthundertzwanzig Tausend) (obere Kapitalbandgrenze) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 16'100'000 (sechzehn Millionen einhundert Tausend) voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je EUR 0.20 oder (b) das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens EUR 4'100'000.00 (Euro vier Millionen einhundert Tausend) auf nicht weniger als EUR 4'100'000.00 (Euro vier Millionen einhundert Tausend) (untere Kapitalbandgrenze) zu reduzieren. Erhöhungen und Herabsetzungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Bei einer Kapitalherabsetzung darf der Herabsetzungsbetrag nach dem Entscheid des Verwaltungsrats an die Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschüttet und/oder in die Reserven gebucht werden. Bei einer Reduktion des Aktienkapitals nach Absatz 1 erhöhen sich die Anzahl Aktien, um die eine Kapitalerhöhung möglich ist, entsprechend und umgekehrt. Die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Herabsetzung des Kapitals beinhaltet das Recht, mehr als 10% des Aktienkapitals zurückzukaufen, sofern der Verwaltungsrat vor dem Rückkauf einen entsprechenden Herabsetzungsbeschluss gestützt auf diesen Artikel fällt.

Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer bedingten Kapitalerhöhung nach Artikel 5 oder 5a dieser Statuten, so erhöhen sich die Grenzen des Kapitalbands automatisch entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat erlässt die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht im Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung enthalten sind.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich der Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre verwenden.

Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- (a) zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
- (b) zur Übernahme von Produkten, Lizenzen, Immaterialgüterrechten, Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
- (c) zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
- (d) zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer oder gar nicht möglich wäre; oder
- (e) zur Schaffung von Reserveaktien, die für die oben genannten Zwecke oder zur Unterlegung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten vorgesehen sind; oder
- (f) zur Bedienung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten; oder
- (g) um regulatorischen Anforderungen, die die Wahrnehmung des Bezugsrechts erschweren oder verunmöglichen, zu genügen; oder
- (h) zur Schaffung eines (möglicherweise variablen) Bestandes an Aktien, der für die Aktienleihe im Zusammenhang mit von der Gesellschaft ausgegebenen oder garantierten Finanzinstrumenten, namentlich Wandelanleihen, bestimmt ist; oder
- (i) zur Finanzierung einer Transaktion durch einen Aktientausch; oder
- (j) für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien an ausländischen Handelsplätzen; oder
- (k) zur Beteiligung von Mitarbeitenden, einschliesslich im Auftragsverhältnis direkt oder indirekt angestellte Mitarbeitende (*contractors*), oder Verwaltungsratsmitgliedern oder Beiräten, namentlich durch Bedienung von Rechten zum Erhalt von Aktien, welche Rechte von Bedingungen oder Ablauf von Zeitspannen abhängig sind; oder
- (l) aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts.

9. **Änderungen zum bedingten Aktienkapital (für Mitarbeiterbeteiligungen) in Artikel 5 der Statuten**

Im Zusammenhang mit dem Währungswechsel und der Nennwertreduktion der Aktien der Gesellschaft sollen auch die Bestimmungen zum bedingten Aktienkapital (für Mitarbeiterbeteiligungen) in Artikel 5 der Gesellschaftsstatuten geändert werden. Neben dem neuen Wortlaut und der erweiterten Möglichkeiten für den Verwaltungsrat wurde auch beschlossen, die Bestimmungen zur Mitarbeiterbeteiligung von der Möglichkeit der Benutzung des bedingten Aktienkapitals zur Finanzierung und Akquisition zu trennen und einen neuen Artikel in die Statuten einzufügen (siehe Ziffer 10 nachfolgend).

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Annahme der nachfolgenden Änderungen von Artikel 5 der Gesellschaftsstatuten wie folgt:

Art. 5

Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 (sechs Millionen) voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je EUR 0.20 um den Maximalbetrag von EUR 1'200'000.00 (Euro eine Million zweihundert Tausend) erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern, einschliesslich im Auftragsverhältnis direkt oder indirekt angestellte Mitarbeitende (*contractors*) oder den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem (oder mehreren) vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan (bzw. Plänen) eingeräumt werden oder wurden.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich der Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.

Die Ausübung der Wandel- oder Optionsrechte und des Verzichts auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder elektronisch. Die elektronische Ausübung oder der Verzicht bedarf keiner qualifizierter elektronischer Signatur.

10. **Einführung eines neuen Artikel 5a der Statuten (bedingtes Aktienkapital für Finanzierung, Akquisitionen und andere Zwecke)**

Wie in Ziffer 9 erwähnt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Möglichkeit der Benutzung des bedingten Aktienkapitals für Finanzierungen und Akquisitionen von der Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung zu trennen. Damit der Verwaltungsrat in Zukunft solche Finanzierungen und Akquisitionen einfach und flexibel ausgestalten kann, sollen die Statuten der Gesellschaft einen zusätzliche Artikel erhalten.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Annahme der Einführung von Artikel 5a der Gesellschaftsstatuten wie folgt:

Art. 5a

Bedingtes Aktienkapital für Finanzierung, Akquisitionen und andere Zwecke

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 2'400'000 (zwei Millionen vierhundert Tausend) voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je EUR 0.20 um den Maximalbetrag von EUR 480'000.00 (Euro vierhundert und achtzig Tausend) erhöht durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiheobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden oder wurden (nachfolgend zusammen die "**Finanzinstrumente**").

Bei der Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien, die bei der Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die wesentlichen Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der bisherigen Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Ausgabe zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung oder Abgeltung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen oder von Investitionsvorhaben oder (2) die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

- (a) die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und
- (b) der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und
- (c) die Finanzinstrumente sind höchstens während 10 Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses wandel-, tausch- oder ausübbar.

Die Ausübung der Finanzinstrumente und des Verzichts auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder elektronisch. Die elektronische Ausübung oder der Verzicht bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte oder entzogen Vorwegzeichnungsrechte zugunsten Dritter, zugunsten von bestehenden Aktionären oder zugunsten der Gesellschaft zu verwenden.

11. **Verschiedenes**

II. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 16. JUNI 2025 UND VOLLMACHTSERTEILUNG

a) Unterlagen

Der Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, dem Bericht der Revisionsstelle und dem Vergütungsbericht, liegen am Sitz der Gesellschaft an der Poststrasse 24, CH-6300 Zug, und bei der Depotbank Bankhaus Gebr. Martin, Kirchstrasse 35, Postfach 845, D-73033 Göppingen, zur Einsicht auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Die Einsichtnahme ist jederzeit im Internet auf der Website der Gesellschaft möglich (<http://www.contentgroup.ch>). Auf der Webseite der Gesellschaft finden Sie auch die neuen Statuten mit den vorgeschlagenen Änderungen.

b) Teilnahme an der Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung wird gemäss den geltenden Statuten der Gesellschaft hybrid, das heisst physisch und elektronisch, stattfinden. Die Aktionäre sind eingeladen (1) sich elektronisch einzuwählen (Videokonferenz), (2) physisch am Sitz der Gesellschaft teilzunehmen oder (3) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Stimme zu geben. Aktionärinnen und Aktionäre, welche eine virtuelle Teilnahme wünschen, werden nach ihrer Anmeldung einen diesbezüglichen Einladungslink erhalten.

An der Generalversammlung dürfen nur Namenaktionäre oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter teilnehmen und das Stimmrecht ausüben. Für die Stellvertretung gelten Art. 689b-689d OR sowie Artikel 10 der Statuten.

Der Verwaltungsrat wird nicht physisch an der Generalversammlung teilnehmen, sondern ist per Videokonferenz zugeschaltet. Der Rechtsvertreter der Gesellschaft, Oliver Habke, wird namens des Verwaltungspräsidenten als Tagespräsident die Generalversammlung vor Ort leiten. Eine diesbezügliche Vollmacht gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Statuten wird erteilt. Ein Vertreter der Revisionsstelle sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden physisch vor Ort sein.

c) Zutrittskarten

Die Aktionäre und Aktionärinnen, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen wollen, werden gebeten, gegen Hinterlegung der Namenaktien bei der Depotbank Gebr. Martin, Kirchstrasse 35, Postfach 845, D-73033 Göppingen, bzw. gegen eine entsprechende Bestätigung ihrer Depotbank respektive des Aktionärs/der Aktionärin über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis nach der Generalversammlung, ihre Zutrittskarte mit Stimmmaterial bis spätestens **10. Juni 2025** bei der Depotbank **Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstrasse 35, Postfach 845, D-73033 Göppingen**, zu beziehen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich entweder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person vertreten zu lassen, indem sie die Zutrittskarte mit Stimmmaterial bestellen und die aufgedruckte Vollmacht verwenden. Diese sind bis spätestens **10. Juni 2025** an die Depotbank **Bankhaus Gebr. Martin, Kirchstrasse 35, Postfach 845, D-73033 Göppingen**, zu senden. Bevollmächtigte Teilnehmer haben sich mit der Vollmacht und der Zutrittskarte auszuweisen.

Aktionäre, die sich elektronisch einwählen möchten, werden gebeten, gegen Hinterlegung der Namenaktien bei der Depotbank Gebr. Martin, Kirchstrasse 35, Postfach 845, D-73033 Göppingen, bzw. gegen eine entsprechende Bestätigung ihrer Depotbank respektive des Aktionärs/der Aktionärin über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis nach der Generalversammlung, ihre Zutrittskarte mit Stimmmaterial bis spätestens **10. Juni 2025** bei der Depotbank **Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstrasse 35, Postfach 845, D-73033 Göppingen**, zu beziehen. Sie erhalten dann rechtzeitig einen Zugangslink zur virtuellen Generalversammlung.

Die Aktionäre werden angehalten, dem/den Vertreter(n) Weisungen bzw. Instruktionen über die einzelnen Traktanden/Tagesordnungspunkte zu geben. Diese Weisungen bzw. Instruktionen sind auf dem der Einladung beiliegenden Vollmachtsformular zu erteilen.

Für diese Generalversammlung hat der Verwaltungsrat der tmc Content Group AG beschlossen, **Herrn RA Diego Benz, Kaiser Odermatt & Partner, Baarerstrasse 12, CH-6300 Zug, Schweiz**, mit dem Recht zur Substitution wieder als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu berufen.

Vollmachten an die Gesellschaft und/oder eine Depotbank werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

d) Bekanntgabe der Generalversammlungsbeschlüsse

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2025 wird ab 31. Juli 2025 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt.

Zug, den 13. Mai 2025

tmc Content Group AG
Poststrasse 24
CH-6300 Zug (ZG)
Schweiz

T: +41 41 766 25 30
F: +41 62 756 13 64
E-Mail: info@contentgroup.ch

Für den Verwaltungsrat

John Engelsma John Wirt James Moran

Bestell-, Auftrags- und Vollmachtsformular für die ordentliche Generalversammlung (GV) vom 16. Juni 2025

Bestellung

- Ich/wir ersuche(n) um Zustellung des **ausführlichen Geschäftsberichts**.

Teilnahme

- Ich/Wir nehmen persönlich (physisch) an der Generalversammlung teil
- Ich/Wir nehmen virtuell an der Generalversammlung teil.
- Ich/Wir bevollmächtigen den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, RA Diego Benz, mich/uns an der Generalversammlung zu vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht, hierfür Stellvertreter zu benennen.
- Ich/Wir bevollmächtigen eine Drittperson _____, mich/uns an der Generalversammlung zu vertreten.
- Ich/Wir stimmen schriftlich ab entsprechend den Instruktionen und Weisungen auf diesem Formular.

Im Falle der Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bitten wir Sie untenstehend um konkrete Weisungen zu den Traktanden (JA, NEIN oder ENTHALTUNG), auch hinsichtlich allenfalls nicht traktandierter Gegenstände auf Begehren eines Aktionärs. Erteilen Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine Weisung, wird sie sich der Stimme enthalten, was sich wie eine Nein-Stimme auswirken wird.

Blanko unterschriebene Vollmachten gelten als Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung.

Instruktionen und Weisungen zuhänden des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:

Nr.	Titel	Ja	Nein	Enthaltung	
1.	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle				
2.	Verwendung des Bilanzergebnisses - Vortrag auf die neue Rechnung				
3.	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung				
4.1.1	Wahl von John Engelsma für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.1.2	Wahl von John Wirt für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.1.3	Wahl von James Moran für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.2	Wahl von John Engelsma als Präsident des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.3	Wahl der Balmer-Etienne AG als Revisionsstelle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.4	Wahl von Diego Benz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.5.1	Wahl des Mitglieds des Vergütungsausschusses, John Engelsma, für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.5.2	Wahl des Mitglieds des Vergütungsausschusses, John Wirt, für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
4.5.3	Wahl des Mitglieds des Vergütungsausschusses, James Moran, für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV				
5.1	Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024				
5.2	Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV				
5.3	Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV				
6.	Firmaänderung durch Änderung von Artikel 1 der Statuten				
7.	Statutenänderung von Art. 3 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion sowie Währungswechsel von CHF zu EUR				
8.	Änderungen zum Kapitalband in Artikel 4 der Statuten				
9.	Änderungen zum bedingten Aktienkapital (für Mitarbeiterbeteiligungen) in Artikel 5 der Statuten				
10.	Einführung eines neuen Artikel 5a der Statuten (bedingtes Aktienkapital für Finanzierung, Akquisitionen und andere Zwecke)				
11.	Diverses	--	--	--	
<i>Für den Fall, dass in der Einladung nicht aufgeführte Anträge gestellt werden, beauftrage(n) ich/wir den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, das Stimmrecht wie folgt auszuüben (Weisung zu nicht angekündigten Traktanden und Anträgen):</i>		Gemäß Antrag Verwaltungsrat	Ja	Nein	Enthaltung

Ort / Datum:

Name/Adresse:

.....

.....

Unterschrift:

.....

Beilage: Ausweis betreffend meinen/unseren Aktienbesitz an tmc Content Group AG